

Vorlagen-Nr.: BV/0388/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 24.05.13	
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	30.05.2013	Ö
Verwaltungsausschuss	11.06.2013	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Kindergärten Cleverns und Moorwarfen; hier: Sicherstellung der Mittagsverpflegung durch zusätzliche Küchenhilfen

Sachverhalt:

Die in der Vergangenheit vorgenommene Ausweitung der Betreuungszeiten durch Ganztagsangebote und dem Ausbau der Sonderöffnungszeiten hat dazu geführt, dass die Inanspruchnahme der in allen Kindertagesstätten angebotene Mittagsverpflegung stetig gestiegen ist.

So haben beispielsweise in Moorwarfen in der Anfangsphase (2009) durchschnittlich 10 bis 15 Kinder an der Mittagsverpflegung teilgenommen. Mittlerweile nehmen bereits 40 Kinder täglich dieses Angebot in Anspruch. In Cleverns stellt sich die Situation ähnlich dar. Die Anzahl der Mittagessen hat sich dort von anfangs 10 Essen auf jetzt 20 Essen pro Tag erhöht. Darüber hinaus nehmen auch immer mehr jüngere Kinder (Krippenkinder) an der Mittagsverpflegung teil. Der Umfang des pflegerischen Aufwandes hat damit ebenfalls stetig zugenommen.

Das pädagogische Personal kann diese Arbeiten nur noch unter Einschränkung ihrer originären Aufgabe, nämlich der Erfüllung des Bildungsauftrages leisten. Dies ist nicht mehr im Sinne des Kindertagesstättengesetzes. Es ist dringend geboten für Abhilfe zu sorgen, um den Vorgaben des Gesetzes, insbesondere aber auch um den berechtigten Ansprüchen der Kinder auf Bildung, weiterhin gerecht zu werden.

Die bisher verschiedentlich in Anspruch genommenen Arbeitsmaßnahmen des Job-Centers (Ein-Euro-Kräfte) für Küchendienste sind nicht mehr möglich.

Grundsätzlich bestehen keine konkreten Regelungen hinsichtlich des Einsatzes von Küchenpersonal in Kindergärten. Nach kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen wird bei einem Umfang von bis zu 40 Essen ein Personalbedarf von wöchentlich 5 Stunden empfohlen und ab 40 Essen ein Bedarf von wöchentlich 6 Stunden. Dabei wurde von Kindergartenkinder und nicht von Krippenkinder ausgegangen. Insofern erscheint es angemessen, für den Kindergarten Cleverns einen Bedarf von wöchentlich 5 Stunden (tgl. 1 Std.) und für den Kindergarten Moorwarfen unter Berücksichtigung der dortigen Krippengruppe einen Bedarf von wöchentlich 7,5 Stunden (tgl. 1,5 Std.) anzusetzen. Gleichzeitig wäre eine Gleichbehandlung aller Kindergärten in Jever in etwa gewährleistet.

Im Falle einer entsprechenden Stundenaufstockung von vorhandenem Reinigungspersonal ergeben sich für den Kindergarten Moorwarfen jährliche Mehrkosten von ca. 6.200,00 EUR und für den Kindergarten Cleverns in Höhe von 4.200,00 EUR, mithin insgesamt jährlich 10.400,00 EUR. Im Falle einer Umsetzung der vorgeschlagenen Beschlussfassung zum neuen Kindergartenjahr ergeben sich für das Jahr 2013 Mehrkosten von ca. 4.500,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Die Deckung der Mehrkosten für 2013, in Höhe von anteilig 5.200,00 EUR (Zeitraum August bis Dez. 2013) ist gewährleistet durch den allgemeinen Personalhaushalt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zur Sicherstellung des Ablaufs einer ordnungsgemäßen Mittagsverpflegung der Kinder in den Kindertagesstätten, Küchenhilfen zur Unterstützung des pädagogischen Personals einzusetzen.

Die Umsetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung.